



## Leistungsbeschreibung für A1 Glasfaser Internet 200 Neubau (LB A1 Glasfaser Internet 200 Neubau )

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 30. August 2021. Das Aktionsprodukt A1 Glasfaser Internet 200 Neubau ist nur von 30. August 2021 bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 31. Dezember 2022 bestellbar.

A1 Glasfaser Internet 200 Neubau ist nur in FTTH (fibre to the home = glasfaserbasierender Anschluss bis zur Anschlussdose) Ausbaugebieten und in von A1 definierten Neubauten. (Adressen abrufbar unter [A1.net/regionale-Angebote](http://A1.net/regionale-Angebote)) herstellbar. Nähere Informationen zu den FTTH Ausbaugebieten sind unter [www.a1.net](http://www.a1.net) abrufbar. A1 erbringt im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 Glasfaser Internet 200 Neubau nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (in der jeweils geltenden Fassung), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Access von A1 (AGB Access) sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Für die Zugangsleistung gelten die AGB Online-DSL samt dazugehöriger Leistungsbeschreibung (LB) und Entgeltbestimmungen (EB) in der jeweils geltenden Fassung.

Es gilt aufgrund der reduzierten Herstellungsentgelte eine vierundzwanzigmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

### **Allgemeines**

Die Leistungen sind nur entsprechend den Netzgegebenheiten und -ausbaumöglichkeiten von A1 verfügbar.

Im Falle der Nichtherstellbarkeit des Internetzuganges kann A1 Glasfaser Internet 200 Neubau nicht in Anspruch genommen werden.

Auf einer entbündelten Teilnehmeranschlussleitung ist eine Herstellung von A1 Glasfaser Internet 200 Neubau nicht möglich.

### **1. Grundleistungen A1 Glasfaser Internet 200 Neubau**

A1 Glasfaser Internet 200 Neubau ist ein Produkt, das einen fixen Breitband-Internetanschluss (FTTH Internet Zugang) beinhaltet. Dieser umfasst (Herstellbarkeit und technische Verfügbarkeit vorausgesetzt) den unlimitierten auf Flat basierenden Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer IP-Adressierung, 5 Mailboxen mit 25 Alias-Adressen (Mailspace pro Mailbox 40 MB); 1 GB Online Festplatte (Registrierung unter [www.A1.net](http://www.A1.net)) und der Möglichkeit zur Synchronisation von Daten.

Der einmalige Pauschalbetrag für den Fall der nicht ordnungsgemäßen Retournierung der bereitgestellten Hardware wird bis zu einer Höhe von € 100,- nicht verrechnet.



Die einmaligen Kosten für die Sperre des Internetanschlusses sowie Wiedereinschaltung während der Regeldienstzeiten auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr) sind inkludiert.

**Hinweis:** Gemäß EB A1 Glasfaser Internet 200 Neubau wird auch ein jährliches Entgelt (Internet Service Pauschale) verrechnet. Der Kunde wird in den EB A1 Glasfaser Internet 200 Neubau über die gesamte monatliche Belastung informiert. A1 wird Neukunden im Zuge des Vertragsabschlusses ausdrücklich (z.B. am Bestellformular) auf dieses Entgelt hinweisen.

Bei dem zur Verfügung gestellten Modem ist eine WLAN-Funktionalität (im Sinne der LB Zusatzpaket Wireless) vorhanden.

Sofern in der Leistungsbeschreibung von einer Breitbandinstallation von A1 gesprochen wird, so gilt der Breitband-Internetanschluss als funktionstüchtig hergestellt, sobald anlässlich der Installation beim Kunden vor Ort der Einstieg auf eine Internet-Website gelingt. Eine Konfiguration des Internetzugangs am Endgerät (PC/Laptop) des Kunden ist kostenpflichtig (PC-Konfiguration; Verrechnung nach Aufwand) und nicht Bestandteil der Breitbandinstallation.

Dieses Privatkundenprodukt ist nicht geeignet zur Anschaltung eines kundenseitig betriebenen Servers (wie zum Beispiel Web-, Mail-, oder Proxyserver etc.). Session Time Outs erfolgen grundsätzlich alle 31 Tage.

Weiters wird automatisch ein A1 Basisschutz zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind

- a) ein online A1 Basis-Spamschutz und
- b) ein online A1 Basis-Virenschutz

für die in die A1 Internet-Mailbox(en) des Kunden eingehenden E-Mails.

ad a)

Bei aktiviertem online A1 Basis-Spamschutz werden alle E-Mails (ausgenommen Anhänge), die dem Kunden in seine bei A1 Glasfaser Internet 200 Neubau enthaltene(n) Mailbox(en) A1.kundennummer@A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at auf den Mailserver von A1 geschickt werden, vor Abruf vom Mailserver durch den Kunden anhand der von ihm festgelegten Parameter gefiltert. Die als Spam und/oder unerwünscht identifizierten E-Mails werden dem Kunden in einem Unterverzeichnis (Spam-Ordner) seiner Standard-Mailbox (A1.kundennummer@A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at) zugestellt und sind über A1 Webmail für den Kunden aufrufbar. Der Kunde hat dabei die Möglichkeit, E-Mails, die sich in seinem Spam-Ordner befinden, einzeln zu löschen, den Spam-Ordner gesamt zu leeren oder E-Mails aus dem Spam-Ordner in seine Inbox zu verschieben, um diese E-Mails in herkömmlicher Weise (mittels Outlook, Netscape etc.) vom Mailserver von A1 abzurufen. Die im Spam-Ordner enthaltenen E-Mails werden bei einem Abruf der E-Mails (mittels Outlook, Netscape etc.) vom Mailserver von A1 nicht automatisch mit herunter geladen.

ad b)

Bei aktiviertem online A1 Basis-Virenschutz werden die E-Mails, die dem Kunden in seine bei A1 Glasfaser Internet 200 Neubau enthaltene(n) Mailbox(en) (A1.kundennummer @A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at) auf dem Mailserver von A1 geschickt werden, auf Virenbefall bekannter Viren gescannt.

Hinweis für a) und b):



Die Konfiguration von A1 Basisschutz liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Für den Verlust oder die Vernichtung von E-Mails, die durch die vom Kunden getroffenen Einstellungen auftreten können, übernimmt A1 keine Haftung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der ständigen Neu- und Weiterentwicklung von Softwareviren, deren Mutation und der Entwicklung neuer, virenähnlicher Programme ein vollständiger und absoluter Schutz (100%) vor Virenbefall und/oder dem Erhalt von Spam nicht möglich ist. Für den Verlust oder die Vernichtung von E-Mails übernimmt A1 – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung.

Eine Inanspruchnahme von herkömmlichen Sprachtelefonieleistungen mittels POTS/ISDN und eine Dial-In Einwahl über die für den fixen Breitbandinternet Anschluss genutzte Anschlussleitung sind nicht möglich.

## 2. Technische Realisierung und Bandbreitengarantie

Der fixe Breitband Internetanschluss wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeiten vor Ort auf Basis Festnetz-Technologie realisiert.

Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) **von mindestens mehr als 168960/56320 kbit/s (downstream/upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 225280/102400 kbit/s (downstream/upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und ist abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort.

Bei diesem Produkt gilt die A1 Bandbreitengarantie gemäß der A1 Bandbreiten Garantie für das A1 Glasfaser Internet Portfolio (abrufbar auf [www.a1.net](http://www.a1.net)) auf der Anschlussleitung. Die garantierte Datenübertragungskapazität beträgt:

**Downstream: 184.320 kbit/s**  
**Upstream: 92.160 kbit/s**

## 3. Herstellung des fixen Breitband-Internetanschlusses

Eine Herstellung ist wahlweise je nach Voraussetzungen wie folgt möglich:

- **Neuherstellung** einer eigenen FTTH Anschlussleitung für den Internet Zugang mit Breitband-Installation von A1.
- **Herstellung** eines Internet Zugangs auf einer beim Kunden bereits bestehenden FTTH Anschlussleitung mit Breitbandinstallation von A1.
- **SI-Herstellung** einer bereits bestehenden, nicht aktiven FTTH Anschlussleitung durch den Kunden für den Internet Zugang ohne Breitband-Installation von A1 (wenn technisch möglich).

**Wichtige Hinweise:** Bei Realisierung des Internet Zugangs bei einem Kunden mit bereits bestehender Telefonanschlussleitung (mit oder ohne ADSL Zugangsleistung) von A1 gelten mit dem Zeitpunkt der Herstellung oder Umstellung bestehende Verträge des Kunden mit A1 betreffend der gegenständlichen Telefonanschlussleitung und damit unmittelbar im Zusammenhang stehender Leistungen (wie Sprachtelefonie und -tarifoptionen (z.B. A1 Festnetz, A1 Festnetz



Standardtarif), Internetdienste (z.B. aonSpeed, A1 Internet, A1 Breitband, Business Internet Access Produkte) und ADSL Zugangsleistung) als beendet, wobei es - je nach vereinbarten Vertragsbedingungen - bei Vorhandensein einer Vertragsbindung (z.B. Mindestvertragsdauer) zu etwaigen Verrechnungen von Restentgelten (unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen) kommen kann.

#### **4. Diverses**

Die Kombination von A1 Glasfaser Internet 200 Neubau mit anderen Produkten von A1, die nicht Bestandteil von A1 Glasfaser Internet 200 Neubau sind, ist grundsätzlich möglich, sofern im Folgenden oder in den LB oder EB der anderen Produkte von A1 nichts Abweichendes vereinbart ist.

A1 Glasfaser Internet 200 Neubau ist nicht kombinierbar mit der Zusatzoption A1 Internet Power.

Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Glasfaser Internet 200 Neubau werden – sofern nichts anderes vereinbart – alle Produktbestandteile sowie damit in Verbindung stehende Zusatzoptionen bzw. –pakete automatisch beendet.